

MARKTGEMEINDE

**GRALLA**

Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-1/2020

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **12.05.2020** in der *Mehrzweckhalle Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.05.2020 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

<i>Bürgermeister</i>	Isker Hubert
<i>Vizebürgermeister</i>	Draxler Franz
<i>Gemeindegassier</i>	Dir. Willinger Edmund

<i>GR</i> Sucher Gerald	<i>GR</i> Ladinig Alfred	<i>GR</i> Sabathi Gerald
<i>GR</i> Roßmann Franz	<i>GR</i> Woschnigg Mario	<i>GR</i> Ing. Jahrbacher Anton
<i>GR</i> Strein Helga	<i>GR</i> Keplinger Andrea	<i>GR</i> Schwaiger Florian
<i>GR</i> Macek Alexander	<i>GR</i> Brunner Horst	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Grussl Marco

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 17.12.2019
2. Herstellung der Grundbuchsordnung nach §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT vom 05.12.2019, GZ. 21.687 (Weggrundstück in Untergralla – Seitenweg der Kapellenstraße)
3. Straßenverlegung Weggrundstück Nr. 597/5, KG Untergralla, auf Teile der Grundstücke Nr. 289/1 und 296/2, jeweils KG Untergralla (Weg zwischen Liegenschaft Hofer KG und Resch)
4. Inanspruchnahme „Kassenstärker“ in der Höhe bis zu einem Drittel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ der Marktgemeinde Gralla
5. Rechnungsabschluss 2019 der Volksschule Gralla
6. Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Gralla
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Beschluss über die Annahme des Rechnungsabschlusses
 - c) Antrag auf Erteilung der Entlastung der Rechnungsleger
7. **Absetzung**
Bauangelegenheit – Nicht öffentlich - vertraulich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird seitens des Bürgermeisters der TOP 7.) gemäß § 54 Abs. 1 der Stmk. GO 1967, idgF, abgesetzt, da noch diesbezügliche Unterlagen ausständig sind.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird nachfolgende Anfrage gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Gibt es schon die Abrechnung für den neu errichteten Marktplatz?“

Hiezu gibt Bgm. Hubert Isker bekannt, dass sich die Baukosten auf ca. € 688.000,-- (inkl. MWSt.) belaufen.

Noch vor Eingang in die Tagesordnung gibt Vzbgm. Draxler Franz bekannt, dass Herr GR Sucher Gerald neuer Obmann der SPÖ Gralla sowie künftiger Fraktionsführer im Gemeinderat ist.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 17.12.2019 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 17.12.2019 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Leibnitz, vom 05.12.2019, GZ.: 21.687, dargestellte Anlage (Weggrundstück in Untergralla – Seitenweg der Kapellenstraße) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 910, KG Untergralla, Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 21.687 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 3.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist ein Ansuchen der Fa. Hofer KG, Hausmannstätten, betreffend Straßenverlegung Weggrundstück Nr. 597/5, KG Untergralla, im Zuge des Neubaues des geplanten Lebensmittelmarktes.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung, fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, das Weggrundstück Nr. 597/5, KG Untergralla, zu verlegen.

zu TOP 4.)

Eingangs führt Bgm. Isker an, dass der Tagesordnungspunkt „bis zu einem Drittel“ zu lauten hat. Auf Grund der Corona-Krise und dem damit verbundenen teilweisen Einbruch von finanziellen, einnahmenseitigen Mittel (Ertragsanteile, Kommunalsteuer) ist die Gemeinde angehalten, ihre Liquidität zu erhalten. Seitens des Stmk. Gemeindebundes und der Abteilung 7 des Landes Steiermark erging die Mitteilung, dass daran gedacht ist, die Inanspruchnahme der Kassenstärker per Verordnung mit Wirksamkeit 01.06.2020 von bisher einem Sechstel auf dann bis zu einem Drittel der „Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ zu ermöglichen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat, vorbehaltlich und im Rahmen des angekündigten Beschlusses der Stmk. Landesregierung, einstimmig die Inanspruchnahme von „Kassenstärker“ in der Höhe bis zu einem Drittel bzw. bis zum gerundeten Höchstmaß der künftig geltenden gesetzlichen Vorgaben (Landesgesetz, welches demnächst verlautbart wird) der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushaltes“ (z.B.: 1/3: € 1.700.000,-- / 1/4: € 1.300.000,-- / 1/5: € 1.000.000,--), der Marktgemeinde Gralla.

zu TOP 5.)

Der Rechnungsabschluss 2019 der Volksschule Gralla wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im Wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2019 der Volksschule Gralla.

zu TOP 6.)

- a) Der Obmann des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Gralla, GR Macek, berichtet, dass die Kassaführung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht überprüft wurde und für in Ordnung befunden wurde.
- b) Über Antrag des Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2019 vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- c) Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, beantragt die Entlastung der Rechnungsleger. Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig die Entlastung der Rechnungsleger.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:22 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 5 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 03.09.2020

.....
Schriftführer

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer